

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 85 (1959)
Heft: 24

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

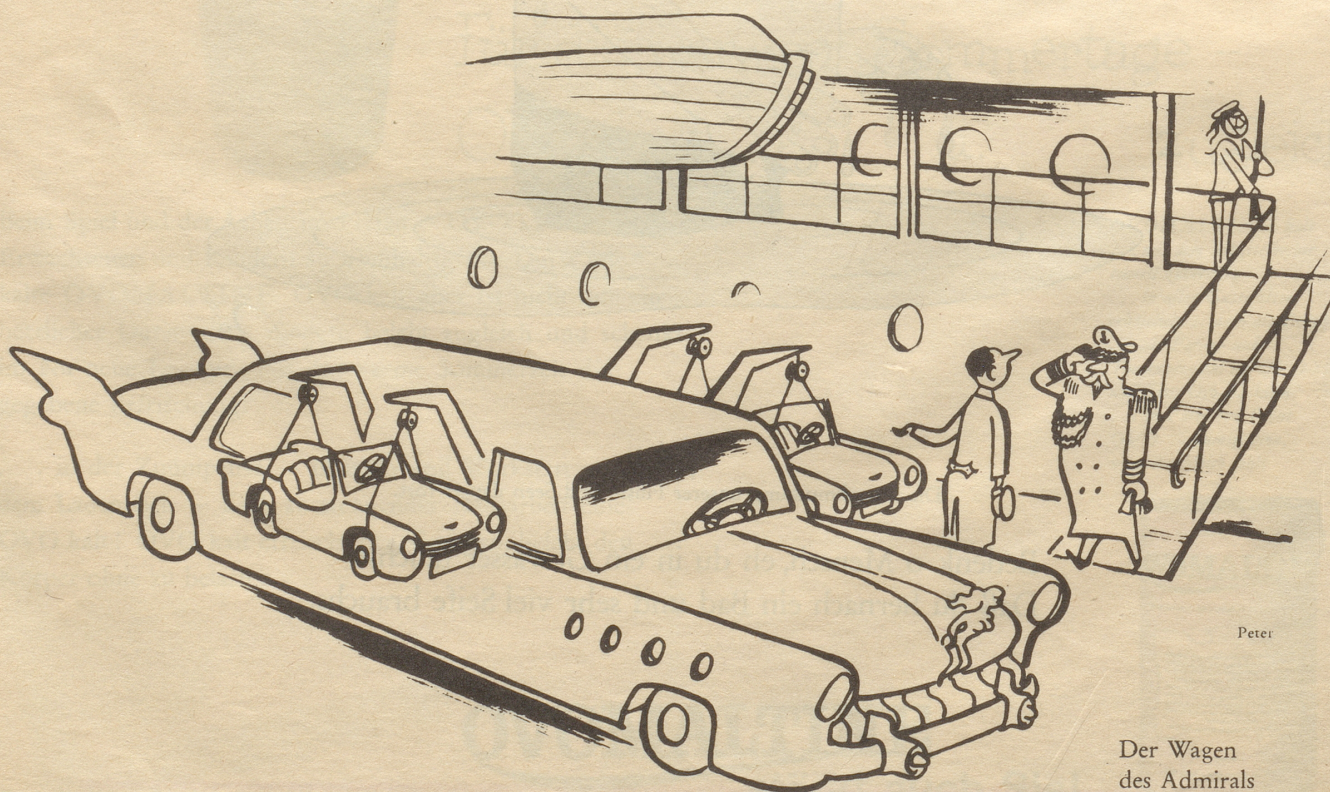


Bei den Trauerfeierlichkeiten für Regierungsrat Emil Reich, den Justizdirektor des Kantons Zürich, ist von verschiedenen Rednern auf seine vorbildliche Tätigkeit in der Strafanstalt Regensdorf hingewiesen worden. Man erzählte kleine Episoden, die die menschlichen Beziehungen des Verstorbenen zu seinen Strafgefangenen belegten. Man hörte zum Beispiel die hübsche Geschichte von jenem neunzigjährigen, zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilten Raubmörder, der, wenn er Lust hatte, das Direktionsbüro betreten und dort seine Zigarre abholen durfte. Auch habe der Strafanstaltsdirektor den Herzenswunsch eines Gefangenen nach dem Besitz eines Kanarienvogels erfüllt. Daß Reich diese menschliche Seite besaß, ist weniger das Erstaunliche, als die Tatsache, daß sie mit solchem Pathos gemeldet wurde. Mir fiel bei manchen Reden und Zeitungsnachrichten der zögernd entschuldigende Ton des Lobes auf. In einem Artikel der Fachzeitung für schweizerisches Anstaltswesen las ich den Nebensatz: «Es gab einige Gefangene, deren sich Emil Reich mit besonderem Verständnis annahm, ohne dabei das gesetzlich Erlaubte brüsk zu überschreiten ...» Und gerade hier möchte ich anknüpfen. Es ist so: man sieht einem Anstaltsleiter sehr auf die Finger. Man verzeiht ihm alles, nur nicht die Uebermarchungen des Herzens. Wo er die oft strenge Hausordnung etwas lockert, weil er schließlich in dem Gefangenen nicht bloß den Verbrecher, sondern den armen Teufel sieht, da glaubt ihn jeder Käsehoch zur Härte aufrufen zu müssen. Ich habe wiederholt Menschen getroffen, die die unnötigen Härten eines Anstaltsleiters kritisierten, aber ich muß es zur Schande des lieben Menschengeschlechtes sagen, mehr Menschen sind mir begegnet, die auf die Menschlichkeit eines Fürsorgers eifersüchtig waren. Und noch etwas anderes. Oft handelt es sich um gar nichts anderes als um einen Mangel an Respekt vor der Persönlichkeit. Man traut prinzipiell einem Anstaltsleiter nicht zu, daß seine Maßnahmen weise und sinnvoll seien. Man mißtraut ihm prinzipiell, einmal mißtraut

man seiner Strenge und dann mißtraut man seiner Herzlichkeit. Das ist auch gar kein Wunder, nachdem man dazu übergegangen ist, das Säen von Mißtrauen zum Haupttraktandum zu erheben. Die *Literatur trägt Mitschuld*. Journalisten und Dichter, die aus jedem Anstaltsdirektor eine Karikatur machen, finden bei der breiten Masse willigstes Gehör und freigebigsten Glauben; Journalisten und Dichter aber, die aus der negativen Haltung nicht einen Kunststil machen und die Gefahr mutig auf sich nehmen, mit dem ruhigen, unauffektierten Darstellungstil des Maßes und, was damit meist verbunden ist, der unpathetischen Menschengüte, sie werden als Vertreter der Sentimentalität und der dummen Gläubigkeit ausgelacht werden. Von Bühnen, Büchern und auch von gewissen Boulevardgazetten wird mit einem System und einer Sturheit ohnegleichen der Mensch, die Kaste, der Staat, ja vor allem alles, was Verantwortung und vielleicht auch Ehre zu tragen hat, einer systematischen Verdächtigung ausgesetzt, daß es kein Wunder ist, wenn man einem Anstaltsdirektor weder Sauberkeit des Herzens, noch Klugheit seiner disponierenden Vernunft zutraut und auch ihn zu jenen Dummköpfen zählt, von denen uns die polemische Literatur heute glauben machen will, erstens die ganze Welt sei voll davon und zweitens gehöre es zur Kardinalaufgabe, Inhaber von Aemtern zuallererst zu mißtrauen und zu diskriminieren. Ich könnte mir vorstellen, daß ein solcher Anstaltsdirektor, wenn er ein normales Maß von menschlichem Gefühl und Sinn für Ordnung hat (und warum soll er es nicht haben?) durchaus weiß, wann er die Gefängnisordnung im einen Fall anziehen, im andern Fall lockern kann. Man sollte es nachgerade auch wissen, daß jeder in seinem Amte wächst und daß im Grunde ein Anstaltsleiter, in seiner Welt zuhause, in kurzer Zeit seine Anordnungen sicherer trifft als andere, die mit der Materie nicht gewachsen sind.

Wenn man also beim Hinschied Emil Reichs sein braves Wirken in der Strafanstalt so darstellt, als ob es sich um eine gewaltige Ausnahmeerscheinung handelte, so ist das nichts anderes als ein trauriger Beweis dafür, daß man den unmenschlichen Anstaltsleiter eher als die Regel annimmt.

Gewiß, es gibt schwarze Schafe, aber die weißen Schafe sind in der Mehrheit. Es geschieht auf Aemtern, Posten und Ehrenstellen mehr Braves und Sauberes als jene Literaten annehmen wollten, die aus dem Anschwärzen der Welt und dem Verallgemeinern des Schmutzes einen Kunststil und sich eine sehr einträgliche Einnahmequelle schaffen wollen.



Der Wagen
des Admirals